

Die unterfertigten Mitglieder der Bezirksvertretung Liesing stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung am 28.03.2019 gemäß § 24 Abs.1 GO-BV folgenden

Antrag

betreffend Schulwegsicherheit Calvigasse/Canevalestraße

Die zuständigen Stellen der Stadt Wien werden aufgefordert, zur Erhöhung der Schulwegsicherheit dafür zu sorgen, dass sowohl der Fußweg als auch die Anfahrt mit dem Fahrrad attraktiv und sicher sind. Insbesondere im Umfeld von Volksschulen sollen Maßnahmen geprüft werden, die die sichere Erreichbarkeit der Schule auf direktem Weg erhöhen. Maßstab für Maßnahmen muss sein, dass auch ein Volksschulkind mit dem Fahrrad sicher und ohne elterlichen Begleitschutz zur Schule fahren kann.

Im Bereich der Volksschule Erlaaer Straße soll im Speziellen die Umwandlung der Calvigasse und der Canevalestraße in eine Begegnungszone geprüft werden. Zu prüfende Annahmen sollen weiters die Niveauangleichung der Fahrbahn mit dem Gehsteig, die Umgestaltung der Parkordnung von derzeit beidseitig parallel zum Fahrbahnrand hin zu einer einseitig schräg parkenden und die Öffnung der Calvigasse für den Radverkehr in beiden Richtungen sein.

Begründung:

Die §53 Straße aus dem vor kurzem erschlossenen Siedlungsgebiet "In der Wiesen Süd" ist als kombinierter Fuß- und Radweg ausgelegt. Die Anbindung an den Radweg in der Carlberggasse ist derzeit nur durch die Nutzung öffentlicher Straßen oder Nutzung von Fußwegen durch Hinterhöfe gegeben. Bedingt durch den starken Individualverkehr und auch durch nennenswerten LKW-Verkehr ist die Nutzung der Erlaaer Straße für Volksschulkinder mit hohem Risiko verbunden, das viele Eltern nicht eingehen. Die Calvigasse erschließt weiters auch einen städtischen Kindergarten.

In der Praxis zeigt sich, dass nahezu alle Kinder mit ihren Fahrrädern auf dem Gehsteig fahren, da nur dieser einen sicheren und vor dem Individualverkehr geschützten Raum bietet, speziell aufgrund der Einbahnsituation in der Calvigasse bei der Zufahrt aus dem Osten. Es kann jedoch nicht Sinn und Zweck sein, dass man echte Sicherheit nur unter Missachtung der StVO erhält, sodass hier gestalterische Maßnahmen erforderlich scheinen.

Eine Umgestaltung der Parkordnung könnte einerseits deutlich mehr zusammenhängende Fläche für Fußgänger und Radfahrer bringen, ohne dass dabei gleichzeitig ohnehin knapper Parkraum verloren geht. Die Ausgestaltung als Begegnungszone könnte dem Miteinander der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer besser gerecht werden, als die aktuell verordnete Verkehrssituation.

Wien, 24.03.2019



Mag. Christoph Pramhofer



Anna Mildschuh



Christoph Illnar